

Kleine Anfrage

Produktion von Kriegsmaterial

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 11. Juni 2025

Auf meine Kleine Anfrage vom Mai erläuterte der Regierungsrat Büchel, dass das Seco beziehungsweise die Schweiz über eine Bewilligung für die Produktion von Kriegsmaterial in Liechtenstein entscheidet. Ich halte fest, ein Dritter entscheidet, ob eine sich in deutscher Hand befindende Firma in Liechtenstein Kriegsmaterial herstellen darf oder nicht. Liechtenstein hat keine Entscheidungsgewalt.

Der kürzlich verstorbene Herbert Ospelt stellte in einem Interview auf 1FL am 4. Mai fest, der Luftangriff der Alliierten auf Feldkirch im zweiten Weltkrieg hätte eigentlich der Presta gegolten. Dieser Angriff forderte über 200 Tote.

Ich zitiere aus einem «Volksblatt»-Bericht vom 22. Januar 2022 aus einem Vortrag von Peter Geiger zum Zweiten Weltkrieg: Die Flugwaffe, so führte Geiger aus, diene der Unterstützung der kriegesischen Operationen zu Land und zu Wasser und zugleich der Zerstörung von Infrastruktur, darunter auch der Rüstungsbetriebe. Die Presta in Eschen fabrizierte damals Geschosshülsen und hätte sich also als Rüstungsbetrieb - der Bührle-Konzern, zu dem die Presta gehörte, lieferte Waffen nach Hitler-Deutschland - im Fokus der Alliierten befunden haben können. «Man hatte Angst in der Presta», sagte ein Zeitzeuge, ein Presta-Mitarbeiter zu Geiger.

- * Hat es Liechtenstein aus wirtschaftlichen Gründen nötig, in die Waffenproduktion einzusteigen? Ja oder Nein?
- * Denkt die Regierung darüber nach, die Entscheidungsgewalt in der Frage einer Bewilligung zur Produktion von Kriegsmaterial nach Liechtenstein zu holen und mit der Schweiz darüber zu verhandeln? Ja oder Nein?
- * Liechtenstein befindet sich aufgrund der Russlandsanktionen in einem Wirtschaftskrieg mit Russland. Die Produktion und der Handel mit Kriegsmaterial wäre ein weiterer Schritt zur Verletzung der Neutralität. Sieht die Regierung Liechtenstein noch als einen neutralen Staat und wie weit ist die Regierung bereit die Neutralität aufs Spiel zu setzen?

Antwort vom 13. Juni 2025

Diese kleine Anfrage wurde mit der Aussage eingeleitet, dass im Zweiten Weltkrieg nicht Feldkirch, sondern die Presta hätte bombardiert werden sollen. Dies bedarf der Richtigstellung: Der Historiker Peter Geiger erklärt die Bombardierung Feldkirchs wie folgt: [] Dabei ist es allein wetterbedingt zur Bombardierung von Feldkirch gekommen, denn, [] die Bomberverbände waren in Tunesien für Angriffe auf Industrieanlagen in Augsburg und in München gestartet. Wegen Nebel und der Wolkendecke nördlich des Bodensees konnten sie ihre Ziele nicht erreichen. Bei Kempten und vor Augsburg wurden sie zudem bekämpft und mussten umkehren. Feldkirch war als «target of opportunity» 2 Kilometer vor der Reichsgrenze das letzte Gelegenheitsziel für den Abwurf ihrer Waffen.» (Volksblatt 22. Jan. 2022 S. 9).

zu Frage 1:

Nein, die Regierung hat keinerlei Absichten, in die Produktion von Rüstungsgütern einzusteigen. Es ist also keine staatliche Rüstungsproduktion geplant.

Liechtenstein bekennt sich zu einer liberalen Wirtschaftsordnung. Diese beruht auf den wirtschaftlichen Freiheiten wie der Handels- und Gewerbefreiheit, vor allem aber auch auf Eigenverantwortung und Unternehmergeist. Wie schon in Art. 36 unserer Landesverfassung festgeschrieben, gilt diese Freiheit nicht grenzenlos, sondern im Rahmen der festgelegten gesetzlichen Schranken. So werden auch Rüstungsgüter gesetzlich geregelt. Liechtenstein kennt kein grundsätzliches Produktionsverbot, sondern reguliert diesen Bereich. Die hierfür erforderliche Export- (und Import-) Kontrolle betrifft den Warenverkehr. Der Warenverkehr bildet den Kernbereich des Zollvertrags und begründet den einheitlichen Wirtschaftsraum mit der Schweiz. Das Land Liechtenstein hat somit eine Regulierung des Bereichs geschaffen, indem die schweizerischen Regeln auch hier gelten. Ob und wann ein Unternehmen im Bereich Kriegsmaterialgüter tätig wird, ist diesem selbst überlassen. Es hat jedoch stets die geltenden Regelungen zu beachten und sich im gesetzmässigen Rahmen zu bewegen.

zu Frage 2:

Nein, das Thema des Kriegsmaterials betrifft den Warenverkehr. Der Warenverkehr gehört zum Kernbereich des Zollvertrags mit der Schweiz. Eine Änderung der Zuständigkeiten im Bereich der Produktion und der Exportkontrolle von Kriegsmaterial könnte nur mit einer Änderung oder sogar Kündigung des Zollvertrags erreicht werden. Dies steht nicht zur Diskussion.

zu Frage 3:

Die Sanktionen der EU gegenüber Russland, welche Liechtenstein autonom nachvollzieht, zielen darauf ab, dass Russland der Zugang zu Gütern und Finanzmitteln, die es zur Durchführung seines völkerrechtswidrigen Aggressionskriegs gegen die Ukraine benötigt, verwehrt wird. Praktisch alle neutralen europäischen Staaten, und insbesondere unsere beiden Nachbarstaaten die Schweiz und Österreich, erachten die Verhängung von wirtschaftlichen Sanktionen als vereinbar mit ihrer Neutralitätspolitik.

Es widerspricht der Neutralität auch nicht, Waffen zu produzieren. Hingegen vertritt die Schweiz die Auffassung, dass die Ausfuhr von Waffen an Kriegsparteien der Neutralitätspolitik widerspricht. Eine derartige Ausfuhr wird durch das über den Zollvertrag auch in Liechtenstein geltende schweizerische Kriegsmaterialgesetz und die entsprechende Verordnung ausgeschlossen.

Während der Schweiz (seit 1815) und Österreich (seit 1955) der Status der international anerkannten immerwährenden Neutralität zukommt, hat Liechtenstein diesen Status nicht, sondern Liechtenstein muss seine Neutralität im Einzelfall erklären. Es gibt auch keine Verankerung der Neutralität in der liechtensteinischen Rechtsordnung.